



Stuttgart, den 9. Juli 2019

Offener Brief

Betreff: Gesetzesvorschlag der Initiative Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ Baden-Württemberg. Hier: Keine generelle Unterschutzstellung von Obstwiesen.

Verteiler

An die Herren David Gerstmeier und Tobias Miltenberger Initiatoren des Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ Baden-Württemberg

c/o pro Biene – Freies Institut für ökologische Bienenhaltung
Rosenwiesstraße 17
70567 Stuttgart

Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Herrn Minister Franz Untersteller MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Herrn Minister Peter Hauk MdL

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Herrn Staatssekretär Dr. Andre Baumann

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Herrn Andreas Schwarz MdL

Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Herrn Minister a.D. Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL

Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion

Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Korrespondenzadresse:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr.6
70193 Stuttgart

Herrn Andreas Stoch MdL
Vorsitzender der SPD Landtagsfraktion
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Herrn Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL
Vorsitzender der FDP Landtagsfraktion
Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Sehr geehrte Herren Gerstmeier und Miltenberger,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Herren Minister,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

mit großem Interesse verfolgen wir das Engagement des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ und freuen uns, dass in Baden-Württemberg mit dieser Initiative die breite Öffentlichkeit für den kritischen Zustand und den Rückgang der Artenvielfalt zusätzlich sensibilisiert wird. **Wir unterstützen das Vorhaben die Artenvielfalt zu stärken und den Handlungsbedarf deutlich zu machen. Jedoch fordern wir dringend von der Unterschutzstellung von Obstwiesen, wie es im Gesetzesentwurf der Initiative vorgesehen ist, Abstand zu nehmen. Diese Maßnahme steht dem eigentlichen Ziel, nämlich der Stärkung der Artenvielfalt und dem Erhalt der Obstwiesen, vollkommen entgegen. Hierbei bitten wir dringend, folgende Argumente zu beachten:**

I Im Speziellen:

1. Unsere Obstwiesen sind die Urform des Selbstversorger – und des Erwerbsobstbaus und somit unabdingbar mit der Nutzung und der Pflege durch den Menschen verbunden. Durch Unterschutzstellung der Obstwiesen wird kein einziger Obstbaum zusätzlich gepflegt. Eine besondere Herausforderung ist vielmehr der Generationenwandel. Die jüngere Generation, welche Obstwiesen jetzt zunehmend vererbt bekommt, muss für die Pflege dieses Kultur- und Naturerbes motiviert und unterstützt werden. Schon jetzt wissen viele Erben der Obstwiesen nicht mehr, wo sich ihre Grundstücke befinden, noch sind sie bereit, die mit der Pflege einer Obstwiese verbundenen Arbeit zu erbringen. Wir benötigen keine weitere Reglementierung, sondern motivierte Menschen, die bewusst mit Sachverstand und Freude ihre Obstwiesen pflegen.
2. Die Probleme beim Erhalt der heimischen Obstwiesen sind vielfältig und durch eine Unterschutzstellung nicht zu lösen. Im Gegenteil: Die Unterschutzstellung kann sogar Besitzer dazu motivieren, wertvolle Altbestände zu roden, wie dies bereits in Bayern geschehen ist. So wie die bereits langjährig bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Mindestpflege, nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§26 LLG), die mindestens einmalige Mahd pro Jahr durchzusetzen, keinerlei Erfolg zeigt.

3. Obstwiesen mit seit Jahrzehnten nicht gepflegtem Altbestand sind häufig vorhanden und drohen zu verfallen. Es fehlen darüber hinaus vielerorts Neupflanzungen, die fachgerecht gepflanzt und gepflegt werden.
Weitere Probleme sind der zunehmende Mistelbefall in Altbeständen, der Feuerbrand in manchen Kernobstbeständen und der Birnenverfall (eine von Phytoplasmen ausgelöste Birnenkrankheit), der insbesondere viele der großen, landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Birnenveteranen ein schnelles Ende bereiten kann.
4. Es würde bei einer Unterschutzstellung deshalb ein wertvolles Kulturlandschaftselement in Folge von übertriebener Reglementierung und dadurch resultierender Demotivation weiter verfallen, mit der Folge, dass wichtige Strukturen für eine Vielzahl an Insekten und andere Lebewesen verloren gehen.
5. Nur ein nachhaltiges Nutzungsinteresse und eine persönliche Wertschätzung der Eigentümer kann die Obstwiesen retten.
6. Eine Vielzahl von Stein- und Kernobstsorten – und damit ein wertvolles Kulturgut – können nur durch fachgerechte flächendeckende Pflege erhalten werden. Dies macht nochmals deutlich, wie wichtig der Blick auf die Herausforderung „Generationenwandel“ ist.
7. Auf Obstwiesen- und Grundstücksbörsen ist in jüngster Zeit an einigen Stellen des Landes ein zaghaft wachsendes Interesse für dieses Kulturgut zu verzeichnen. Es ist zu befürchten, dass potenzielle Interessenten durch weitere staatliche Reglementierungen, wie es eine Unterschutzstellung wäre, von dem „Vorhaben Obstwiese“ wieder abgebracht werden.
8. Eine Unterschutzstellung könnte auch ungeahnte negative Auswirkungen auf potenzielle Fördermaßnahmen, etwa durch die EU, nach sich ziehen. Dies würde weitere Auflagen und praxisferne Reglementierungen bedeuten.

II Im Allgemeinen:

Statt Unterschutzstellung von Obstwiesen brauchen wir:

1. Eine Förderung der Wissensvermittlung in Sachen Natur, um die landschaftsökologischen Funktionen von Obstwiesen und die Bedeutung im regionalen Raum sowie deren Nutzungsvorteile begreifbarer zu machen.
Des Weiteren ist eine praxisnahe Schulung und Unterstützung von Einzelpersonen und jungen Familien nötig, die Obstwiesen pflegen und bewirtschaften.
Hierbei wirkt unter anderem bereits der Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL) tatkräftig mit.
2. Artenkenntnisse der heimischen Fauna und Flora müssen bereits in Kindertagesstätten und Schulen vermittelt werden. Ebenso wie die Arten- und Sortenkenntnis unserer Obstgehölze.
3. Alte und für den extensiven Anbau geeignete Sorten müssen auf die Veränderungen von Klimawandel und neue Krankheiten hin überprüft und züchterisch bearbeitet werden.

Korrespondenzadresse:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr.6,
70193 Stuttgart

4. Starkwachsende Birnenunterlagen müssen auf Krankheitstoleranz - insbesondere im Hinblick auf das Thema Birnensterben - getestet und weiterentwickelt werden.
5. Die Vermarktung der aus Obstwiesen gewonnenen Produkte muss noch stärker unterstützt werden.

III Fazit:

Kulturlandschaftselemente wie die Obstwiesen es sind, bleiben, ebenso wie etwa terrassierte Weinberge, nur durch fachgerechte Bewirtschaftung erhalten. Menschen können nicht durch eine Unterschutzstellung der Obstwiesen motiviert werden, eine das ganze Jahr andauernde, zeitaufwändige, mühevollen Arbeit zu verrichten. Im Gegenteil: Durch Ordnungsrecht demotiviert, reglementiert und bürokratisiert man eine bislang auf Freiwilligkeit basierende Arbeit und fördert gegebenenfalls die Nutzungsaufgabe durch jüngere Generationen.

Menschen, die darüber reden, wieviel Tier- und Pflanzenarten man auf Obstwiesen findet, haben wir genug (und das ist auch gut so). Woran es fehlt sind jedoch motivierte Menschen, die Obstwiesen dauerhaft betreuen, bewirtschaften und dadurch erhalten.

Aus den genannten Gründen bitten wir die Initiative Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ ebenso wie alle hiervon berührten Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, gut gemeinte Ziele vom Ergebnis her zu durchdenken, da in Bayern bereits im Zuge des dortigen Volksbegehrens die ersten Obstbäume abgeholzt wurden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen im Namen aller genannten Organisationen



Rolf Heinzmann, Landesgeschäftsführer LOGL

Die Unterstützer:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)

Präsidentin Sigrid Erhardt
Klopstockstraße 6
70193 Stuttgart

NatureLife-International Stiftung für Umwelt, Bildung und Nachhaltigkeit

Kurator Prof. Dr. Friedhelm Göltenboth
Karlstraße 7
71638 Ludwigsburg

Korrespondenzadresse:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr.6,
70193 Stuttgart

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e. V.

Erster Vorsitzender Ulrich Müller
Hindenburgplatz 1
77767 Appenweier

**Verband der Klein- und Obstbrenner
Südwesttemberg-Hohenzollern e.V.**

Erste Vorsitzende Claudia Metzler
Fahnhalden 1
88285 Bodnegg

Landesverband der Klein- und Obstbrenner Nord-Württemberg e.V.

Erster Vorsitzender Karl Müller
Veronikaweg 13
73277 Owen

Pomologen-Verein e.V. /Landesgruppe Baden-Württemberg

Landessprecher Stefan Schrempp
Friedrichstr. 33
77654 Offenburg

Verein WiesenObst e.V.

Erster Vorsitzender Jörg Geiger
Reichenbacher Straße 2
73114 Schlat

Verband der Bediensteten für Obstbau, Gartenbau und Landespflege Baden-Württemberg e.V.

Erste Vorsitzende Ute Ellwein
Geschäftsstelle Landratsamt Enzkreis
Stuttgarter Str. 23
75179 Pforzheim

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

Geschäftsführerin Dr. Brigitta Hüttche
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart

Kontakt:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V (LOGL)

Landesgeschäftsführer Rolf Heinzelmann

Klopstockstr. 6, 70193 Stuttgart
Telefon: 0711/632901
Email: info@logl-bw.de
Telefax: 0711/638299

Korrespondenzadresse:

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)
Klopstockstr.6,
70193 Stuttgart